

Sitzungsvorlage

Datum: 18.07.2023

Drucksache Nr.: **23/0300**

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und
Stadtentwicklung

Sitzungstermin

22.08.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Stadtweites Mobilitätskonzept – Änderung der Vergabeart

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung nimmt die Änderung der Vergabeart zur Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für die Ausschreibung des stadtweiten Mobilitätskonzeptes zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung am 25.04.2023 hat der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung den Einleitungsbeschluss für die Ausschreibung des stadtweiten Mobilitätskonzeptes gefasst (Drucksache Nr.: 23/0164). Als Vergabeart wurde hier die Beschränkte Ausschreibung genannt.

Beratungsleistungen zählen zu den freiberuflichen Leistungen und fallen somit unter den Anwendungsbereich des Vergaberechtes.

Gemäß § 50 UVgO gilt eine Sonderregelung von freiberuflichen Leistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes.

Danach sind Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freien Tätigkeiten angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Da die Verhandlungsvergabe diesen Wettbewerb sicherstellt und sie im Vergleich zu einer Beschränkten Ausschreibung deutlich mehr Verhandlungsspielraum bietet und z. B. optionale Leistungen mit abgefragt und besser bewertet werden können, wird die freiberufliche Leistung des Mobilitätskonzeptes als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb vergeben.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 107.000,00 €.

- ☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 09-03-01 in Höhe von 107.000,00 € (davon 53.000,00 € Ausgaben und 36.700,00 € Einnahmen in 2024) zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.